

**Beschluss Nr. 7-2019 (19. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz in seiner Sitzung am 25.03.2019**

**Haushaltsantrag des Beirates Osterholz zur Zuweisung von Mitteln für die Schlichtungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Osterholz**

Der Beirat Osterholz fordert den Senator für Justiz und Verfassung auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auf, im Haushalt 2020/21 Mittel in Höhe von jeweils 15.000 Euro jährlich für die Unterstützung der Schlichtungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen e. V. im Stadtteil Osterholz einzustellen.

Begründung:

Seit vielen Jahren gibt es entsprechende Informationen, aber auch Evaluationen hinsichtlich der Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Stadtteilen von Bremen. Diese Erfahrung haben wir auch im Stadtteil Osterholz gemacht. Das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ ist als Erfolg für die niedrigschwellige Bearbeitung von Konfliktfällen in Nachbarschaften zu sehen und führt zu einer großen Entlastung der Gerichte. Dieses Projekt wird inzwischen viele Jahre als Projektförderung über die Stadtteilmittel Wohnen in Nachbarschaften (WiN) gefördert. Das Projekt muss verstetigt werden und bedarf daher einer langfristigen Einbindung in den Haushalt.

Bremen, 25.03.2019

gez. Massmann  
(SPD-Fraktion)

gez. Hohn  
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann  
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last  
(LINKE-Fraktion)